

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erseint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 R. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bot-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: C. Dannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N 93.

Dienstag, den 10. August

1897.

Verschiedene Gründe lassen es wünschenswerth erscheinen, den **Höchststand der Gewässer bei dem Hochwasser am 31. v. Mis. zu markiren.**

Die Herren Gemeindevorstände und Ortsvorsteher wollen daher zu diesem Zwecke umgehend an mehreren geeigneten Orten, wie Brücken, Ufermauern, Häusern, Wehrwangenmauern Marken, bestehend in wagerechten Tafelbestrichen mit aufgeschriebenem Datum:

31. 7. 97.

anbringen oder auch an Brücken u. s. w. Maße abnehmen und die letzteren actenmäßig festlegen lassen.

Schwarzenberg, am 7. August 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Birking.

Bekanntmachung.

Es werden in den Restaurationen und Gasthöfen **Listen ausgelegt** werden, damit Jedem Gelegenheit gegeben wird, einen **Beitrag zur Vinderung der großen Noth** zu geben, welche durch die Ueberschwemmung verursacht worden ist.

Die Listen werden am 20. August 1897 geschlossen, damit die eingegangenen Beträge rechtzeitig an die Centralstelle abgeliefert werden können. Auch werden der Rath und die Expedition unseres Amtsblattes Beiträge entgegen nehmen. Außerdem wird eine **Hausammlung** veranstaltet.

Unsere Stadt hat bei den großen Bränden, durch welche sie heimgesucht wurde, viel warme werththätige Theilnahme erfahren. Wir würden ja auch ohnedies für unsere bedrängten Mitmenschen ein warmes Herz haben und dies bethätigen, wir haben aber nun umsomehr Grund, unser Mitgefühl durch die größte Hilfsbereitschaft zu erweisen.

Darum helfe, wer kann, mit offenen Händen!

Eibenstock, den 6. August 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Zum Besten der durch die **Hochwässer** der letzten Zeit Beschädigten innerhalb Sachsens wird in den nächsten Tagen in hiesigen Orte durch den unterzeichneten Gemeinderath eine **Sammlung von Haus zu Haus** veranstaltet werden.

Man giebt sich der Hoffnung hin, daß die hiesige Einwohnerchaft angesichts der Größe des Unglücks nach ihren Kräften willig dazu beitragen wird, die über eine große Anzahl Familien hereingebrochene Noth zu lindern. Auch die kleinste Gabe wird gern entgegengenommen.

Die eingehenden Beträge werden dem in Dresden bestehenden Landeshilfscomité übersendet werden.

Schönheide, am 7. August 1897.

Der Gemeinderath.

Holz-Versteigerung auf dem Staatsforstrevier Wildenthal. Im Drechsler'schen Gasthose in Wildenthal sollen

Sonnabend, den 14. August 1897

folgende aufbereitete **Ruh- und Brennholz** und zwar:

1) von Vormittags 9 Uhr an		In den Abth. 49 (Schlag), 27 u. 65 (Durchforstung), In den Abth. 13, 45, 49, 50, 65, 70 u. 89 (Schläge), 65 (Durchforstung und Brüche).
299 weiche Stämme	10—15 cm Mittenstärke, 10—17 m l.	
311	16—23 " " " " "	
2 buchene Aöher,	34 u. 48 " Oberstärke, 4, " "	
6959 weiche	8—15 " " " " "	
11429	16—22 " " " " "	
9850	23—53 " " " " "	
10	Perbflangen, 13—15 " Unterstärke, 12 u. 13 m lang, Durchforstung in 27,	

2) von Nachmittags 2 Uhr an		In den Abth. 45, 49, 50 u. 65 (Schläge), 65 (Durchforstung und Brüche),
1 Rm. harte Brennweite,		
314 1/2 " weiche		
115 " harte Brennknüppel,		
4 1/2 " harte Faden und		
68 1/2 " weiche Aeste		

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.
Rgl. Forstrevierverwaltung Wildenthal u. Rgl. Forstrentamt Eibenstock,
Schneider. am 6. August 1897. **Geslach.**

Die hiesigen Gewerbetreibenden werden auf die nachstehende im Auszuge abgedruckte Ministerial-Berordnung hierdurch mit dem Veranlassen besonders aufmerksam gemacht, die hiernach vorgeschriebene Namensanbringung bis **zum 1. Oktober 1897**, an welchem Tage die Verordnung in Kraft tritt, zu bewirken.

Zu widerhandlungen sind mit Geldstrafe bis zu 150 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen zu bestrafen.

Der Gemeindevorstand zu Schönheide.

Verordnung.

Gewerbetreibende, die einen offenen Laden haben oder Gast- oder Schankwirthschaft betreiben, sind verpflichtet, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite oder am Eingange des Ladens oder der Wirthschaft in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.

Dresden, am 21. Mai 1897.

Ministerium des Innern.

Der neue Generalpostmeister

v. Poddieles hat sich einem Vertreter der Presse gegenüber in interessanter und eingehender Weise über seine Stellung zu den gewünschten und geplanten Reformen innerhalb seines Ressorts geäußert, woraus Folgendes zu entnehmen ist:

Vor Allem betonte Herr v. Poddieles, daß er alle Reformen von Grund aus und vollständig planmäßig durchzuführen gedenke und daß er daher alle Versuche zurückweisen müsse, ihn zu sofortiger systemloser Beseitigung hier und da empfindener Einzelmissstände zu drängen, selbst wenn er die Berechtigung der Klagen auch anerkennen müsse. Er fürchtet, daß durch derartige Reformversuche im Einzelnen und Kleinen das Werk der durchgreifenden und planmäßigen Reform nicht gefördert, sondern weit eher aufgehoben und gefährdet wird. Im Allgemeinen will Herr v. Poddieles bei seinen Reformen in vollem Umfang den Standpunkt vertreten, daß für alle Leistungen und namentlich auch für alle besondern Leistungen nicht die Gesamtheit, sondern ausschließlich die Beteiligten belastet werden.

Im Besonderen gedenkt der neue Generalpostmeister das laufende Jahr der Reform des Postportos zu widmen und im nächsten Jahre an die Reform des Postzeitungstarifs und des Telephonwesens zu gehen. In letzter Beziehung sind besonders einschneidende Reformen geplant. Schon jetzt ist sich der neue Generalpostmeister darüber klar, daß eine Verbilligung der Telephon-Gebühren im Allgemeinen unter allen Umständen angestrebt werden müsse. Er gedenkt aber auch gerade hier den schon angedeuteten Grundsatz durchzuführen, daß jede besondere Anforderung auch eine besondere Entschädigung erheische. Er vermieße dabei besonders auf die Börse, die für die Zeit der Börsestunden gewisse Leistungen ausschließlich beanspruche, ohne dafür eine entsprechende Entschädigung zu gewähren. In welchem Umfang eine allgemeine Verbilligung der Gebühren eintreten wird, wird von gewissen Vorbedingungen abhängen.

Eine wesentliche Rolle wird dabei die Frage spielen, durch welche Personen der Telephondienst verrichtet wird, d. h. ob eine größere Verwendung der billigeren weiblichen Arbeitskräfte durchführbar ist. Schon jetzt hat Herr v. Poddieles Maßnahmen getroffen, um sich genau über die einschlägigen Verhältnisse in anderen Staaten zu unterrichten. So sind allein vier Beamte zum eingehendsten Studium der

Telephonverhältnisse nach Schweden gesandt worden. Bekanntlich hat Stockholm das ausgebreitetste Telephonnetz aller Städte der Welt. Es existiren dort zwei getrennte Anlagen, das Allmänna-Telephon, das Unternehmen einer Privatgesellschaft, und das Riks-Telephon, das eine Staatsanstellung ist. Das Allmänna-Telephon-Netz erstreckt sich über 46 englische Meilen in allen Richtungen von Stockholm und hat außerdem über 2500 Apparate außerhalb von Stockholm, mit welchen die in Stockholm Angehörigen frei nach Wahl verbunden werden können. Die Gesamtzahl der Angehörigen beträgt 15,500, das heißt, es kommt in Stockholm auf je 18 Seelen ein Telephon. Die Gesellschaft versteht Privatwohnungen mit Telephonen für den Preis von 40 Mk. jährlich, während Gesäfte und Läden 66 Mk. zu zahlen haben. Allerdings treten hierzu nun noch die Einrichtungskosten, je nach der Größe der Anlage, aber kein Pfand der Welt, wo das Telephon so wohlfeil ist, wie in Stockholm. Das Reichstelephon, welches ausschließlich die Verbindung mit den Provinzialstädten und mit Norwegen und Dänemark aufrecht erhält, hat in Stockholm und nächster Umgebung 4000 Angehörige. Das Reichstelephon kostet 54 Mk. für das Jahr. Für eine telephonische Unterhaltung von einer öffentlichen Station — und es dienen als solche auch Automaten — sind in Stockholm nur 10 Cere gleich 11 Pf. zu zahlen.

Bei dem lebhaften Interesse, das Herr v. Poddieles gerade diesen schwedischen Einrichtungen entgegenbringt, ist wohl zu erwarten, daß sie in vielen Punkten auch für die Reform des deutschen Telephonwesens vorbildlich sein werden.

Tagesgeschichte.

— Berlin, 6. August. Zum Besuche des deutschen Kaiserpaars am russischen Hofe äußert sich die offizielle „Nord. Allg. Ztg.“ wie folgt: Der Besuch unseres Kaiserpaars in Peterhof findet die deutsch-russischen Beziehungen auf der gleichen Höhe ungetrübter Freundschaftlichkeit, wie sie bei der Anwesenheit der kaiserlich russischen Majestäten in Breslau im verflossenen Herbst befundet worden ist. In der Zwischenzeit hat die Politik der beiden großen Reiche den Weg genommen, der von ihren gemeinsamen Interessen an der Aufrechterhaltung des Friedens und der Gerechtigkeit für Europa vorgezeichnet ist. Das gute Verhält-

niss Deutschlands zu Rußland beruht in erster Linie auf den persönlichen Beziehungen der Herrscherfamilien, und die Herzlichkeit der Gesinnungen, die unseren kaiserlichen Herrn mit dem Träger der Zarenkrone verbindet, ist eine hoffnungsvolle Bürgschaft für die Zukunft. Es bedarf hier nicht der Schwärzereien einer Gefühls-Politik; was wir unter dem Symbol treuer Monarchenfreundschaft pflegen und erhalten wollen, ist die gute Nachbarschaft zwischen zwei starken Völkern, die gelernt haben, sich in ihrer Eigenart zu brachten und gemeinsam sich den friedlichen Kulturaufgaben zu widmen. Die „Köln. Ztg.“ schreibt heute: Der Besuch des deutschen Kaiserpaars in Rußland habe eine größere politische Bedeutung, als der vorjährige Besuch des Zaren in Deutschland. Im vorigen Jahre war der Zar ein unbeschriebenes Blatt. Man wußte nicht, ob er sich durch den Einfluß der franzosenfreundlichen, politisch recht gewandten Mutter, sowie mancher Franzosenfreunde seiner Umgebung von der ruhigen, maßvollen Politik abbringen lassen würde. Diese Befürchtung hat sich zum Vortheil des gesammten Europas nicht verwirklicht. Im Gegentheil, im griechisch-türkischen Kriege ist die deutsch-russische Politik in den Grundzügen viel mehr parallel gegangen, als die russisch-französische.

— Zum Bahnbau in Südwestafrika geht eine Abtheilung der Eisenbahnbrigade dorthin. Das Material, darunter auch vier Lokomotiven, ist bereits abgegangen. Am Freitag reisten 2 Offiziere mit 6 Unteroffizieren ab. Am 13. September folgen noch 39 Unteroffiziere, sodas dann das ganze Kommando 2 Offiziere und 45 Unteroffiziere stark ist. Die Beteiligten haben sich sämtlich auf eine vor einiger Zeit an die Brigade ergangene Aufforderung hin freiwillig gemeldet und sind auf sechs Monate beurlaubt worden. Jeder Unteroffizier erhält 600 Mk. Die Ausgabe der Abtheilung ist die Herstellung einer 90 Kilometer langen Schmalspurbahn.

— Rußland. Petersburg, 7. August. Die Blätter begrüßen in herzlicher Weise den Besuch des deutschen Kaisers und heben hervor, daß die Kaiserin zum ersten Male nach Rußland kommt. Die „Nowoje Wremja“ bringt in einer Beilage ein Bild des deutschen Kaiserpaars u. der kaiserlichen Kinder. Dieses Blatt schreibt, die Begegnung des deutschen Kaisers mit dem Zaren werde wie die früheren Begegnungen dieser Monarchen in der ganzen Welt als ein mächtiges neues Unterpfand für den Frieden Europas be-